

# Ergebnispapier zur 6. Forschungswerkstatt „Grün in der Stadt“

1. Dezember 2022, 9.30 - 13 Uhr im Onlineforum

## 1 EINFÜHRUNG

### 1.1 Umsetzung von Maßnahmen des Bundes aus dem Weißbuch Stadtgrün

Seit Veröffentlichung des „Weißbuch Stadtgrün im Mai 2017 wurde viel neues Wissen zum urbanen Grün in Forschungsprojekten generiert, in Leitfäden gebündelt und in Modellprojekten erprobt. Parallel ist die Herausforderung weiter gestiegen, unsere Städte auch mithilfe von urbanem Grün resilienter gegenüber gesamtgesellschaftlichen Krisen wie den Folgen des Klimawandels, dem fortschreitenden Artenverlust und potenziell weiteren Pandemien zu machen. Grün in der Stadt wird dabei zu einem zentralen Faktor integrierter Stadtentwicklung. Was kann der Bund, was kann die Forschung tun, damit das Wissen aus Forschung und Einzelbeispielen in der Breite angewendet wird?

„Stadtgrün ist kein Selbstläufer“, betont **Dr. Peter Jakobowski**, Abteilungsleiter Raumordnung und Stadtentwicklung im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), in seiner Begrüßung und Einführung. Denn obwohl Grün der Schlüssel für ein nachhaltiges Stadtwachstum ist, sind die Sicherung und der Ausbau von Stadtgrün nicht selbstverständlich. Krisen und Zuwanderung erhöhen die Nutzungskonkurrenzen zwischen urbanem Grün, Wohnungsbau und sozialer Infrastruktur. Der Nutzungsdruck auf urbane Frei- und Grünräume steigt. Deshalb müssen wir Stadtgrün aktiv „pushen“ – ein maßgebliches Ziel des Weißbuch Stadtgrün. Mittlerweile tritt der Weißbuch-Prozess in die dritte Legislaturperiode ein. Höhepunkte des Prozesses im Jahr 2022 waren die erneute Auslobung des Bundespreises Stadtgrün, die Veröffentlichung einer Querauswertung von Bundesforschungsprojekten zum Thema „Stadtgrün“ und das 3. Dialogforum. Bundesbauministerin Klara Geywitz betonte die Relevanz von Stadtgrün in ihren Reden und macht sich für dessen Finanzierung stark. Auch das Grußwort der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) zum 3. Bundeskongress „Grün in der Stadt“ im April 2022 zeigt, dass das Thema „Grün“ im Zentrum der Politik angekommen ist. Aktuelle Herausforderungen im Stadtgrün sind – insbesondere angesichts des Personalmangels in der Verwaltung und auch bei Dienstleistern – nun schnell und mit hoher Qualität vor Ort umzusetzen.

Auch fünf Jahre nach der Veröffentlichung erweist sich das Weißbuch Stadtgrün als wirkungsvolles Instrument, hebt **Dr. Lara Steup** vom BMWSB hervor. Es ist politisch sehr präsent, handlungsleitend in der kommunalen Planungspraxis und es unterstützt und beschleunigt so eine resiliente Stadtentwicklung. Es haben sich Akteurskonstellationen gefunden, die eine langjährige Zusammenarbeit ermöglichen, obwohl sich angesichts der Krisen die Rahmenbedingungen stark gewandelt haben. Der durch Forschung und Kooperation bedingte Kenntnisvorsprung kommt dem Bemühen um mehr Grün in den Städten nun zugute. Im aktuellen Prozess zur BauGB-Novellierung soll in einem Fachgespräch im Dezember 2022 diskutiert werden, wie Stadtgrün planungsrechtlich gestärkt werden kann. Um die erfolgreiche Zusammenarbeit auch in der nächsten Legislaturperiode fortzusetzen, ist geplant – aufbauend auf dem Weißbuch Stadtgrün unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingung seit seiner Veröffentlichung –, ein Aktionsprogramm zur grün-blauen Infrastruktur zu entwickeln. Das Aktionsprogramm soll mit Akteuren im Weißbuch-Prozess qualifiziert, mit Maßnahmen untersetzt und in die Umsetzung gebracht werden. Dabei sollen auch die Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbilds „wassersensible Stadt“ aus der Nationalen Wasserstrategie integriert werden.

### 1.2 Themenschwerpunkt: Vom Leuchtturmprojekt zur Anwendung in der Breite

Die Querauswertung („Das Weißbuch Stadtgrün in der Umsetzung: Querauswertung der Forschungen und strategischer Ausblick“) von über 70 Forschungsprojekten gibt grundlegende Ergebnisse zum Stadtgrün aus der Bundesforschung der letzten Jahre wieder. **Dr. Carlo Becker** von bgmr Landschaftsarchitekten und **Dr. Gregor Langenbrinck** von Urbanizers stellen mögliche Stellschrauben vor, wie dieses umfangreiche Wissen über Stadtgrün für eine Umsetzung in der Breite genutzt werden kann. Weiterentwickelte Planungsinstrumente, an die neuen Bedarfe und Erkenntnisse angepasste Regelwerke und neue verbindliche Standards sind essenziell. Empfohlen wird ein doppelter Weg mit formellen und informellen Planungsinstrumenten: Formelle Instrumente können Wissen instrumentalisieren, informelle das Wissen aufbereiten, bündeln und breit kommunizieren. Es werden Instrumentarien benötigt, die die Zusammenführung

von formellen und informellen Aspekten in der planerischen Umsetzung unterstützen. So könnten etwa **strategische Freiraumkonzepte** als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen werden, um in der Bauleitplanung nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB berücksichtigt zu werden. Darüber hinaus sollten Planungsinstrumente und Regelwerke Experimentierfreudigkeit und Nachbesserung zulassen, um eine stets aktuelle Umsetzung zu ermöglichen und Innovationen zu fördern. „**Experimentierklauseln**“ werden erforderlich (z. B. als Leistungsphase 10 - nach Abschluss eines Projektes). Den Begriff des Freiraums gilt es im BauGB zu stärken und Vorschriften der Städtebauförderung so weiterzuentwickeln, dass Freiraumkonzepte als Schlüsselprojekte zukunftsorientierter Stadtentwicklung in den Fokus rücken.

## 2 PERSPEKTIVEN AUS PRAXIS UND FORSCHUNG

**Sara Reimann** von der Zukunftsstadt Lüneburg 2030+ gibt einen Einblick in das urbane Reallabor Lüneburg für die lokale Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele. Das Programm der Zukunftsstadt zielt darauf ab, in der Umsetzung unterschiedliche Sektoren der Stadt zusammenzuführen, städtische Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger zu aktivieren und zu beraten sowie Wissenstransfer und die Kompetenzentwicklung zu fördern. Das Projekt setzt auf eine Mischung aus einer langfristigen Strategie, niedrigschwelligen Experimenten und einfach umsetzbaren Maßnahmen. Experimentelle Prozesse wurden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Die Stadt hat parallel mit eigenen Haushaltsmitteln in einem breit angelegten Prozess mit intensiver Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung ein Leitbild als Zukunftsvision entwickelt, in das Stadtgrün und urbane Freiräume integriert sind. Experimente werden kommunikativ und partizipativ gefördert, z. B. durch Bürgerinnen- und Bürgerwettbewerbe, temporäre Umgestaltungen, Filmvorführungen, Stadtführungen, Schulprojekte oder Wohnumfeldanalysen. Der Vernetzung von motivierten Akteuren, die im richtigen Moment Bereitschaft für Engagement zeigen, und der Unterstützung ihrer Projekte wird eine hohe Priorität eingeräumt. Nicht die finanzielle Unterstützung ist meist das Problem, sondern die personellen Kapazitäten im Projekt, die eine Umsetzung und zugleich das Monitoring der Umsetzungsfortschritte begleiten sollen. Nur dadurch könnte letztendlich bewertet werden, ob Stadtgrün ausreichend gefördert wird. Im Kleinen sind initiierte Projekte aber durchaus darin erfolgreich, lokales Engagement und die Sichtbarkeit für Themen wie Wilde Wiesen und Insektenschutz zu fördern.

**Dieter Fuchs** aus dem Amt für Umwelt und Stadtgrün der Stadt Bonn kommentiert, dass beim Stadtgrün sehr viel passiert und es bereits zahlreiche kommunale Strategien sowie gute Beispiele gibt. Allerdings sind die Betroffenen durch die Fülle an und die Dringlichkeit von Handlungserfordernissen oft überfordert. Des Öfteren kommt es zu kaum auflösbaren Nutzungskonkurrenzen in der Abwägung, etwa wenn Photovoltaik (PV) auf dem Dach errichtet und dafür ein wertvoller Baum gefällt werden soll, der das Dach teilweise oder ganz verschattet. Dadurch entstehen Pattsituationen. Aus seiner Sicht sind sie es, die ein Ausweiten guter Ansätze in die Breite einschränken oder verhindern. Um dem entgegenzutreten, sind zunächst Kompetenzen zu erweitern und die Berufsausbildung z. B. von Gärtnerinnen und Gärtnern wie auch deren Bezahlung zu stärken. Einfach umsetzbare Standards, behutsame Beratung und praktikable Werkzeugkästen mit Mustervorlagen für Umsetzungsmaßnahmen könnten das erleichtern. Er betont auch, dass die geringe Finanzierung der langfristigen Pflege grüner Infrastruktur den Erfolg von Umsetzungsmaßnahmen mindestens gefährde, wenn nicht verhindere. Ohne langfristige Perspektive von Maßnahmen wird die Umsetzung dann erst gar nicht versucht. Es geht auch um einfach umsetzbare Standards und Musterausschreibungen.

**Dr. Karsten Grunewald** vom Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) geht auf die Frage des Controllings von Umsetzungsfortschritten ein. Daten zu Grünflächen in Städten sind sehr inkonsistent und lückenhaft. Mit sauberem Monitoring von Fortschritten können Verantwortliche für die Umsetzungsfortschritte zur Rechenschaft gezogen werden. Das braucht es, um Verbindlichkeiten herzustellen. Darüber hinaus sieht er eine große Herausforderung in der Abstimmung über die Vielzahl oft sektoraler Handlungserfordernisse. In Anbetracht knapper Ressourcen muss die Prioritätensetzung in der Praxis unterstützt werden. Dafür muss Stadtgrün als Notwendigkeit eine hohe Priorität beigemessen werden, etwa durch das Ziel der flächenneutralen Stadt. Anhand von Leitbildern mit einzelnen Teilzielen kann die Entscheidungsfindung unterstützt werden. Die Forschung wird ebenfalls in die Verantwortung gezogen: Forschungsaktivitäten müssen besser abgestimmt werden, um sektorale Sichtweisen aufzulösen, auch über nationale Grenzen hinweg.

**Dr. Jesko Hirschfeld** vom Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) stellt einen Ansatz zur Entwicklung von Ökosystemleistungen vor. Diese Betrachtung hilft dabei, den Nutzen von Stadtgrün aus Sicht von unterschiedlichen Perspektiven zu bewerten und in stadtpolitischen Entscheidungen angemessen zu gewichten. Im Projekt „[Stadtgrün wertschätzen](#)“ wurde ein [Onlinetool](#) für Kommunen entwickelt, mit dem der Nutzen einzelner Ökosystemleistungen, aber auch der Gesamtnutzen von Stadtgrün monetär ausgedrückt werden kann. Er unterstreicht, dass statistische Onlinetools den Wissenstransfer in die Breite fördern und die Entscheidungsfindung erleichtern können, indem verschiedene Szenarien durchgespielt werden. Die Datenerhebung für solche statistischen Modellierungen können für das Monitoring von Umsetzungsfortschritten genutzt werden, so kann Rechenschaft abgelegt und Akzeptanz erhöht werden. Das IÖW hat zudem einen [Leitfaden Partizipation in der Grünflächenplanung](#) herausgegeben.

## 3 ERGEBNISSE AUS DER DISKUSSION

In zwei Gruppen diskutieren die Teilnehmenden, wie der Bund zukünftig die konkreten Bedarfe aufseiten der Umsetzungspraxis unterstützen sollte und welchen Beitrag die Forschungseinrichtungen dafür leisten könnten.

### Planungsrechtliche Rahmenbedingungen anpassen

- **Gleichwertigen Zugang zu Grün gesetzlich verordnen:**
  - Ähnlich wie bei Stellplatzverordnungen kann auch der Anspruch auf Grünausstattung und Freiraumversorgung gesetzlich verankert und reguliert werden.
- **Qualitätserhalt und -steigerung von Stadtgrün messen:**
  - Leistungsveränderungen von Stadtgrün (Verschlechterung/Verbesserung) müssen messbar sein. Beispielsweise könnte über die Bundeskompensationsverordnung Biotoptypen mithilfe eines Punktesystems ein Biotopwert zugewiesen werden. Verschlechterungen durch Bauvorhaben sollten generell verboten werden (Verschlechterungsverbot). Das Verschlechterungsverbot kann auf verschiedene Kriterien bezogen werden, um dieses zu instrumentalisieren: z. B. Freiraumversorgung, Erreichbarkeit von Grünflächen, Hitzebelastung, Überflutungsgefährdung, Grünvolumen.
  - Idee: je Wohnung ein Baum (per Verordnung)!
- **Eingriffs- und Ausgleichsregelung anpassen:**
  - Die Zuweisung von Ausgleichsflächen für die Kompensationsmaßnahmen von Eingriffen durch Bauprojekte ist essenziell, um eine Verschlechterung der ökologischen Situation in der Stadt zu vermeiden. Die Eingriffsregelung behandelt die Eingriffe und Kompensation in Bezug auf das Landschaftsbild und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts. Mit einer naturschutzfachlichen Kompensation, ob am Stadtrand oder in der Stadt, wird der Verlust von innerstädtischen Grünflächen und der damit einhergehenden schlechteren Versorgung mit wohnortnahe, sozial bedeutsamem und identitätsstiftendem Grün nicht kompensiert. Erst wenn die Eingriffsregelung auch die Frage der Freiraumversorgung und deren Nutzungsqualitäten für den Menschen in den Fokus stellt, kann das urbane Grün als Kompensationspflicht wirksamer in die Planungsprozesse eingestellt werden.
  - Monetäre Ausgleichszahlungen sollten nur in Ausnahmefällen vorgenommen und für längerfristige Maßnahmen einschließlich Pflege verwendet werden.
  - Für Bauvorhaben nach § 34 BauGB gibt es bisher kein Instrumentarium, das vergleichbar mit der Eingriffsregelung ist. Hier könnte der Freiflächengestaltungsplan hilfreich sein, um Standards zu sichern (die Stadt München wendet schon seit Längerem den Freiflächengestaltungsplan bei Bauvorhaben an).
  - Um den Wasserhaushalt des lokalen Stadtraums nicht zu beeinträchtigen, muss der Ausgleich in der Nähe des Eingriffs erfolgen.
- **Flächenkonkurrenzvermeidung und Grün im seriellen Bauen:**
  - Bauen und Pflanzen sollten synergetisch betrachtet und zusammenhängend bearbeitet werden. Vom seriellen Bauen zum seriellen Pflanzen? Insbesondere in der Bestandsentwicklung liegen große Potenziale in den Bereichen Aufstockung sowie Umnutzung und Erweiterung von Gebäuden für die synergetische Wohn- und Grünnutzung.
  - Das niederländische Energiesprong-Netzwerk bietet „Gesamtpakete“ für eine serielle energetische Sanierung an, die einen Festpreis, die Organisation der Fachkräfte und einen festen Zeitplan enthalten. In dem Festpreis sind u. a. Handwerkerleistungen und eine Versicherung enthalten. Dieser Ansatz ließe sich ggf. auf eine Förderung von Gebäudegrün übertragen, einschließlich der Übernahme der Pflegerfordernisse. Es könnte lohnend sein, auch in anderen Ressortbereichen nach ähnlichen Programmen und deren Umsetzungselementen zu suchen, um sich bei der Verbesserung der Grün-Förderlandschaft davon inspirieren zu lassen.
  - Bodenversiegelung darf nur als allerletzte Option erfolgen.
  - Zielkonflikte sollten auf Bundesebene abgestimmt werden. Das bundespolitische Ziel, jährlich 400.000 Wohnungen zu bauen, sollte mit (konkreten) Flächen- und Grünzielen (z. B. PV-Dachanlagen, Fassadenbegrünung) verzahnt werden. Um das Ziel der doppelten (Innen-)Entwicklung zu instrumentalisieren, müsste das Programm für 400.000 neue Wohnungen mit einem Programm für Aufbau und Pflege von neuem Stadtgrün im Rahmen der Bebauung verknüpft werden.

### Den räumlichen Fokus und Akteurskreis erweitern

- Private Grünflächen machen einen relevanten Teil des Stadtgrüns aus und sind daher für die Stärkung von Stadtgrün insgesamt relevant. Privateigentümerinnen und -eigentümer, v. a. von **Privatgärten** bzw. Kleingärten, müssen aktiv für eine zukunftsgerichtete Grünentwicklung gewonnen werden.

- Der **periurbane Raum** muss in die Stadtgrünentwicklung miteinbezogen werden. Gerade aufgrund der aktuell wieder verstärkt eingesetzten städtebaulichen Außenentwicklung bedarf es parallel einer Konzeption für die Landschaften des Stadtrands, um frühzeitig Stadt- und Landschaftsentwicklung in diesen Veränderungsbereichen zu harmonisieren. Landwirtschaftliche Flächen und Akteure der (Nahrungsmittel-)Produktion sollten als Akteursgruppe einbezogen werden, z. B. über Ernährungsräte (Foren zur Gestaltung der Ernährungspolitik).
- Wasser- und Grünsysteme müssen in **überregionalen Zusammenhängen** gedacht und geplant werden, um lokale Auswirkungen steuern zu können.

### Soziale Bedeutung und Mehrwert für die Stadtbevölkerung betonen

- Grünentwicklung als Pflichtaufgabe von Kommunen verankern: Solange die Entwicklung von Stadtgrün keine kommunale Pflichtaufgabe ist, erhalten andere Pflichtaufgaben in der Prioritätensetzung immer den Vorzug. Um eine Diskussion über **Stadtgrün als kommunale Pflichtaufgabe** anzustoßen, könnte das Thema dem Deutschen Ethikrat zur Abwägung vorgeschlagen werden.
- **Investitionswillen der Stadtbevölkerung gerecht werden:** Die Zahlungsbereitschaft für Stadtgrün nimmt bei niedrigen Einkommen kaum ab. Das macht deutlich, wie wichtig es der Stadtbevölkerung ist, in Stadtgrün zu investieren. Bewohnerinnen und Bewohner sind außerdem bereit, auf „Grasliegewiesen“ zu verzichten zugunsten von höherwertigem, naturnahem Grün (vgl. Forschungsprojekt „Stadtgrün wertschätzen“).
- **Mehrwert von Stadtgrün für andere Fachbereiche vermitteln:** Die Verknüpfung von Stadtgrün mit anderen Fachbereichen (und Daten) wie Verkehr und Gesundheit kann helfen, den Mehrwert von Grün (auch für die Fachbereiche selbst) zu verdeutlichen, interdisziplinär kommunal weiterzuentwickeln und ein Monitoring vorzunehmen. Beispielsweise ist im englischsprachigen Raum der Konsum von Natur ärztlich verschreibungsfähig (nature-based social prescribing).
- **Verdrängung durch Grünraumentwicklung (green gentrification) verhindern:**
  - Bestrebungen zur Erhaltung von Bevölkerungszusammensetzungen (Milieuschutz) sollten die Entwicklung von Stadtgrün nicht ver- oder behindern.
  - Um Verdrängungsprozesse durch öffentliche Investitionen in Frei- und Grünräume zu verhindern, bedarf es stadt- und bundespolitischer Regelungen. Die Spekulationsgewinne durch kommunale Freiraumentwicklung sollten abgeschöpft werden (können).
  - Zeitweilige negative Reaktionen der Stadtgesellschaft hinsichtlich eines Übermaßes an Stadtgrün müssen gesteuert werden.
  - Zurückhaltende, schrittweise Entwicklung und kleinere zivilgesellschaftliche Projekte befeuern Verdrängungsprozesse erfahrungsgemäß weniger. Informelle Ansätze und Verantwortungsübernahme durch die Zivilgesellschaft und Private (urban stewardship) sollten als Unterstützung bzw. Entlastung der kommunalen Verwaltung verstanden und entsprechend gefördert werden.
- **Lokale Identifikation durch Beteiligung bei Stadtgrünmaßnahmen erhöhen:** Die Ausgestaltung von Grünmaßnahmen sollte sich an lokalen Eigenheiten und der lokalen Geschichte (auch der lokalen Geschichte der Stadtökologie) orientieren. Damit können sich Bürgerinnen und Bürger stärker identifizieren, was sie wiederum motiviert, sich in der Grünentwicklung zu engagieren. Beteiligungsformate können Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern generieren, wo in der Kommune welche Maßnahmen in einer bestimmten Ausgestaltung umgesetzt werden könnten.

### Beratung und Information für die Praxis stärker bündeln und zielgerichteter nutzbar machen

- **Ein bundesweites Service- und Kompetenzzentrum Stadtgrün errichten:**
  - Die Funktion eines solchen Zentrums ist die praxisorientierte Beratung zu Förderprogrammen und konkreten Maßnahmen. Zusätzlich könnte über die Anlaufstelle der Austausch zwischen Kommunen gefördert werden.
  - Ein Vorbild ist das im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz angesiedelte Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) und das Zentrum KlimaAnpassung (ZKA).
  - Zu bedenken ist, dass mehr Anlaufstellen zu verwandten Themenbereichen die Übersichtlichkeit für Kommunen erschweren. Wo möglich, sollten zentrale Beratungsstellen zusammengelegt werden. Andererseits können unterschiedliche, thematisch spezialisierte Service- und Kompetenzzentren dafür sorgen, dass das Thema „Stadtgrün“ im Vergleich zu Klimaschutz und -anpassung nicht untergeht.
- **Strategien und Hilfestellungen für die Praxis stärker an den Praxisalltag anlehnen:** Bei der Gestaltung und Erstellung von Tools und Informationsmaterial für die Praxis von Grünentwicklung müssen die Abläufe im Praxisalltag stärker berücksichtigt werden. Dadurch erhöht sich die Nutzbarkeit für die Zielgruppe. Ein Beispiel ist, Entscheidungsprozesse und -situationen von Lokalpolitikerinnen und -politikern zu berücksichtigen und dabei etwa auf die Bedeutung der Wirtschaftlichkeit für die politische Legitimation Wert zu legen.

- Es bedarf eines **Kommunikators für Stadtgrün**, etwa den Beruf des „Gardenizers“ zur spezialisierten Beratung von Städten beim Stadtgrün, die die Bündelung von Ansätzen im Gartenbau- und planerischen Bereich umfasst.

#### **Kommunen dabei unterstützen, intern stärker für Stadtgrün zusammenzuarbeiten**

- **Fachlichen Austausch fördern:** Der Austausch über die Umsetzung von Stadtgrün kann in Form eines kommunalen Dialogs zwischen dem politischen und dem fachlich-planerischen Bereich gefördert werden. Durch solche Formate kann die Kommunikation zwischen mehreren kommunalen Gremien verbessert werden.
- Spezialisierte Personen als **Ansprechpartnerinnen und -partner** festlegen: Das Bündeln einzelner Aufgabenbereiche und des Themas „Stadtgrün“ bei bestimmten Ansprechpartnerinnen und -partnern setzt Ressourcen frei und fördert die Auseinandersetzung mit Stadtgrün. Ansprechpartnerinnen und -partnern können Probleme dargelegt werden und zugleich können sie Empfehlungen aussprechen. Wenn konkrete Ansprechpartnerinnen und -partner bereitstehen, können Motivierte abgeholt werden (z. B. „Gardenizer“).

#### **Abstimmung der Forschungsprogramme und Austausch über Forschung verbessern**

- Die unterschiedlichen Forschungsbehörden und -institutionen müssen sich noch besser austauschen und abstimmen, um Ressourcen besser bündeln und Mehrfachaufwand verhindern zu können. Vorteile der parallelen Bearbeitung von ähnlichen Forschungsthemen sollten genutzt werden. So können etwa Forschungstagungen zum Thema „Stadtgrün“ verstärkt und mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführt werden.

## **4 ABSCHLUSS UND AUSBLICK**

Zum Ende der Veranstaltung kommentieren **Dr. Fabian Dosch** und **Stephanie Haury** vom BBSR sowie **Dr. Lara Steup** vom BMWSB in einem moderierten Gespräch die Diskussionsergebnisse und geben einen Ausblick. Sie betonen, dass ein Wandel hin zu grüneren Städten befördert wird, wenn Grünmaßnahmen schnell sichtbar und somit für die Menschen erkennbar und spürbar werden. Damit in naher Zukunft neue Maßnahmen umgesetzt werden, müssen Städte als Reallabore verstanden werden und mehr Experimente im Stadtraum zulassen. Die Forschung kann solches Erproben wissenschaftlich begleiten, auch um die Wirksamkeit besser belegen zu können. Eine wichtige Grundlage dafür ist jedoch, dass genug Flächen in der Stadt für Maßnahmen der Grünentwicklung und Experimente zur Verfügung stehen. Deswegen muss dauerhaft der Mehrwert von Stadtgrün in die Bevölkerung hinein kommuniziert werden. Es ist eine dementsprechende Philosophie der Freiraumnutzung im Sinne von Flächensicherung und Flächenkreislaufwirtschaft anzustreben und die Agenda für Grün-Blau weiterzuentwickeln. Zentral ist es weiterhin, Kommunen zu befähigen, das umfangreiche Wissen anzuwenden. Weil sich die Befähigung je nach Kommune deutlich unterscheiden kann, können diese voneinander lernen. Der Austausch zwischen ihnen muss gefördert werden. Alle drei betonen, dass sie stark auf die Hinweise aus der Forschungswelt angewiesen sind, um gesetzliche Rahmenbedingungen, Förderinstrumente und andere Tools zielführend und anwendbar zu gestalten.

## 5 ANHANG

### 5.1 Veranstaltungsprogramm

### 5.2 Impulspapier



## 6. Forschungswerkstatt – Forschungscluster „Grün in der Stadt“

1. Dezember 2022, digital

### Programm

09.15 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden

09.30 Uhr **Begrüßung**

*Dr. Peter Jakobowski, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung*

*Dr. Lara Steup, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen*

09.45 Uhr **Einführung zum Themenschwerpunkt „Vom Leuchtturmprojekt zur Anwendung in der Breite“**

*Dr. Gregor Langenbrinck, Urbanizers*

*Dr. Carlo Becker, bgmr Landschaftsarchitekten*

10.00 Uhr **Keynote „Zukunftsstadt Lüneburg“**

*Sara Reimann, Hansestadt Lüneburg, Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit*

10.20 Uhr **Rückfragen**

10.30 Uhr **Statements**

*Dieter Fuchs, Bundesstadt Bonn, Amt für Umwelt und Stadtgrün*

*Dr. Karsten Grunewald, Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR)*

*Dr. Jesko Hirschfeld, Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW)*

11.15 Uhr **Pause**

11.30 Uhr **Diskussion in Kleingruppen**

*Wie kann die Forschung dabei helfen, dass das Wissen über Stadtgrün in der Breite angewendet wird?*

- 1. Wie kann der Bund unterstützen?*
- 2. Welchen Beitrag können die Forschungseinrichtungen leisten?*
- 3. Welche weiteren Formate brauchen wir?*

12.45 Uhr **Moderiertes Gespräch zu den Ergebnissen und Ausblick**

*Dr. Fabian Dosch, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung*

*Stephanie Haury, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung*

*Dr. Lara Steup, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen*

*Moderation: Dr. Gregor Langenbrinck, Urbanizers*

13.00 Uhr **Ende der Veranstaltung**

*Gesamtmoderation: Dr. Gregor Langenbrinck, Urbanizers*

## Impuls zur 6. Forschungswerkstatt „Grün in der Stadt“

am 1. Dezember 2022, digital

### Hintergrund

In vielen Kommunen Deutschlands gibt es mittlerweile herausragende Best Practice zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten von Stadtgrün. Maßnahmen zur Klimaanpassung, teilweise auch zum Klimaschutz, zum Umgang mit Starkregenereignissen, der Bewässerung der Stadtvegetation, für Biodiversität, Krisenresilienz und insgesamt zur Ausgestaltung grüner Infrastruktur werden umgesetzt. Vielfältige Erfahrungen und umfangreiches Wissen liegen vor. Zumindest in Fachkreisen ist längst Konsens, dass Grün in der Stadt einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Lebensqualität und Minderung der Klimakrise in Städten leistet. Trotz all dieser positiven Faktoren entfaltet sich die Breitenwirkung nur mühsam.

### Fragestellungen

- Was ist zu tun, damit sich Erfahrung und Wissen in der Breite entfaltet?
- Welche Beiträge kann der Bund dazu leisten, damit sich die Situation verbessert?
- Bedarf es weiterer Instrumente, um die Breitenwirkung von Stadtgrün verbindlicher zu machen?

### Herausforderungen

Konkurrierende Flächennutzungen, Personal- und Finanzknappheit, unterschiedliche bzw. unklare Zuständigkeiten in der Verwaltung, fehlender Druck, weil Grün in der Stadt keine kommunale Pflichtaufgabe ist, nicht ausreichend konkretes rechtliches Instrumentarium, Lücken im Prozessweg vom Konzept zum Projekt, Unklarheit, wie der Pflegeaufwand geregelt werden soll, Vorbehalte gegenüber experimentellen Ansätzen, fehlende Verbindlichkeiten, weiterhin nicht ausreichend am Stadtgrün ausgerichtete Förderpolitik.

### Mögliche Punkte für die Diskussion

- Stadtgrün als Planungsansatz auf allen Ebenen kommunaler Planung entwickeln.
- Stadtgrün als kommunale Pflichtaufgabe einführen.
- Planungsinstrumente in der Kaskade von gesamtstädtischer Planung bis zum Baugrundstück gestalten.
- Flächennutzungsplan und Landschaftsplan parallel und wechselseitig entwickeln, Freiraumkonzepte einführen.
- Spezielle Rücklagen / Fonds für langfristige Pflege / Lebenszyklus, gespeist aus Abgaben.
- Regelungen für verdichtete Bebauung mit erhöhter Freiflächenverfügbarkeit im Neubau.
- Grüne Kompensationsleistungen bei Neuinanspruchnahme von Bauflächen sowie hohem Wohnraumverbrauch pro Kopf.
- Entwicklung einer sozial-, gemeinwohl- und grüngerichten Bodennutzung.
- Bonusregeln für Bauprojekte mit hohem Nutzen für Stadtgrün und Förderinstrumente.
- Biodiversitätsstrategie 2030 der EU auf Bundesebene anwenden und gesamtstädtische Freiraumkonzepte in Städten ab 20.000 Einwohner/innen vorsehen.
- Ausweisung von Fördergebieten in der Städtebauförderung durch festgestellte klimatische, respektive freiräumliche Missstände.
- Institutionelle bzw. Verwaltungsstrukturreformen für effizienteres Grünmanagement.